

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2005

Nr. 2005/2345

Aussenrestaurierung Gasthaus Lamm, Neuendörferstrasse 2 in Härkingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds

1. Erwägungen

Das unter kantonalem Denkmalschutz stehende Gasthaus Lamm, Neuendörferstrasse 2, befindet sich im Ortskern von Härkingen. Der frühbarocke Steinbau mit gotisierenden Fenstern und 4 skulptierten Fenstersäulen wurde 1630 erbaut. Es ist nun vorgesehen das Gebäude einer Aussenrestaurierung zu unterziehen.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 116'473.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 115'486.--
Kantonsbeitrag 28 %	Fr. 32'336.--
./.. 5 % Sparabzug	<u>Fr. 1'616.--</u>
Kantonsbeitrag gekürzt	Fr. 30'720.-- =====

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

Das Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, wird voraussichtlich einen zusätzlichen Beitrag sprechen.

2. Beschluss

- 2.1 Erich Hauri, Neuendörferstrasse 6, Härkingen, wird an die Aussenrestaurierung beim Gasthaus Lamm, Neuendörferstrasse 2 in Härkingen ein Beitrag von **maximal Fr. 30'720.--** aus dem Lotteriefonds (zulasten Rahmenkredit 2005) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung

erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahr **2005** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. Oktober 2008 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

2.3 Auflagen und Bedingungen

2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist mit der Abrechnung eine Dokumentation der Arbeiten gemäss Merkblatt des Bundesamtes für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, vom 10.3.2003 abzuliefern.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/GasthausLamm, Neuendorf

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) Br

Kant. Finanzkontrolle

Steueramt

Erich Hauri, Neuendörferstrasse 6, 4624 Härkingen

Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern

Bauverwaltung der EG Härkingen, 4624 Härkingen

Präsidium der EG Härkingen, 4624 Härkingen